

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/743

Overath, den 07.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

29.11.2022

Stadtrat

14.12.2022

Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ und die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 106 sowie Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 40. Flächennutzungsplanänderung

Finanzielle Auswirkungen? nein

Geschäftsjahr 2022

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur **40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel**, entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath die **40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel**, nebst Begründung (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die **40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel** gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“

4. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum **Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“**, entsprechend der Anlagen 6 und 7 zu Eigen.
5. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den **Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel

1. Abwägung der Anregungen

Vor der abschließenden Beschlussfassung hat der Rat der Stadt Overath alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abzuwägen.

Mit Beschluss vom 26.03.2019 wurde das Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel wurde am 11.09.2020 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde am 11.09.2020 bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2020 bis einschließlich 21.10.2020. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Offenlagebeschluss wurde am 03.06.2022 öffentlich bekanntgemacht. Die Offenlage und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgten in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Änderungsbeschluss/ Feststellungsbeschluss

Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Beschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Overath gefasst werden.

Der Plan mit Begründung ist als Anlage beigefügt. Die Änderung wird erst nach öffentlicher Bekanntmachung rechtswirksam.

Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“

1. Abwägung der Anregungen

Vor dem Satzungsbeschluss hat der Rat der Stadt Overath alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abzuwägen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.03.2019 wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.09.2020 öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.02.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde am 11.09.2020 bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2020 bis einschließlich 21.10.2020. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 22.03.2022 wurde beschlossen, den Plan öffentlich auszulegen und die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss wurde am 03.06.2022 öffentlich bekanntgemacht. Die Offenlage und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgten in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Anregungen vorgebracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

2. Satzungsbeschluss

Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Anregungen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Plan mit Begründung ist als Anlage beigefügt. Der Bebauungsplan wird erst nach öffentlicher Bekanntmachung rechtsverbindlich.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter

Anlagen:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel

- Anlage 1: Abwägungstabelle nach frühzeitiger Beteiligung / Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 2: Abwägungstabelle nach Offenlage / Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 40. Flächennutzungsplanänderung Planzeichnung
- 40. Flächennutzungsplanänderung Begründung
- 40. Flächennutzungsplanänderung Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“

- Anlage 6: Abwägungstabelle nach frühzeitiger Beteiligung / Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 7: Abwägungstabelle nach Offenlage / Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ Planzeichnung
- Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ Begründung
- Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ Textliche Festsetzungen
- Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ Umweltbericht
- Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag & Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG und Protokoll ASP